

Erscheint
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rann Haus-Nr. 190.
Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 fr., 2 Mal
8 fr., 3 Mal 10 fr. Insertions-
stempel jedes Mal 30 fr.

TRIGLAV.

Abonnement für Laibach:

ganztjährig 5 fl. —
halbjährig 2 „ 50
vierteljährig 1 „ 25

Durch die Post:
ganztjährig 6 fl. 40 kr.
halbjährig 3 „ 20
vierteljährig 1 „ 70

Einzeln Exemplare kosten 5 Mr.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
P. v. Radics.

I. Jahrgang.

Laibach am 22. September 1865.

Nr. 76.

Bei Beginn des vierten Quartals unserer Zeitschrift.

Pränumerationsbedingungen:

Unser Blatt kostet im Verlage abgeholt ganztjährig	5 fl. — fr.
halbjährig	2 „ 50 „
vierteljährig	1 „ 25 „
Ins Haus gestellt ganztjährig	5 „ 60 „
halbjährig	2 „ 80 „
vierteljährig	1 „ 40 „
Durch die Post zugesendet ganztjährig	6 „ 40 „
halbjährig	3 „ 20 „
vierteljährig	1 „ 70 „

Wir ersuchen um die ganz ausführliche und leserliche Adresse,
damit die Versendung pünktlich erfolge.

Insertionsgebühren:

für die 2spaltige Zeile oder deren Raum für 1 Mal 6 fr.,
2 Mal 8 „
3 Mal 10 „

Insertionsstempel jedes Mal 30 fr.

Das Februarstatut suspendirt.

Gestern brachten die amtlichen Zeitungen das folgende Manifest:

„An Meine Völker!

Die Machtstellung der Monarchie durch eine gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben zu wahren und die Einheit des Reiches in der Beachtung der Mannigfaltigkeit seiner Bestandtheile und ihrer geschichtlichen Rechtsentwicklung gesichert zu wissen — dies ist der Grundgedanke, welcher in Meinem Diplome vom 20. Oktober 1860 einen Ausdruck fand und Mich zum Wohle Meiner treuen Unterthanen fortan leiten wird.

Das Recht der Völker, durch ihre legalen Vertretungen bei der Gesetzgebung und Finanzgebarung beschließend mitzuwirken, diese sichere Bürgschaft für die Förderung der Interessen des Reiches wie der Länder, ist feierlich gewährleistet und unwiderruflich festgestellt.

Die Form der Ausübung dieses Rechtes hat das mit Meinem Patente vom 26. Februar 1861 kundgemachte Grundgesetz über die Reichsvertretung bezeichnet, und im sechsten Artikel des gedachten Patentes habe Ich den ganzen Inbegriff der vorausgegangenen, der wieder ins Leben gerufenen und der neu erlassenen Grundgesetze als die Verfassung Meines Reiches verkündet.

Die Belebung dieser Form, die harmonische Gestaltung des Verfassungsbaues in allen seinen Theilen blieb dem freien Zusammenwirken aller Meiner Völker anheimgegeben.

Nur mit warmer Anerkennung kann ich der Bereitwilligkeit gedenken, mit welcher durch eine Reihe von Jahren ein großer Theil des Reiches, Meiner Berufung folgend, seine Vertreter in die Reichshauptstadt entsandte, um im Gebiete des Rechtes, der Staats- und Volkswirtschaft hochwichtige Aufgaben zu lösen.

Doch unerfüllt blieb Meine Absicht, die Ich unabänderlich bewahre, den Interessen des Gesamtstaates die sichere Gewähr in einer verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung zu bieten, die ihre Kraft und Bedeutung in der freien Theilnahme aller Völker findet.

Ein großer Theil des Reiches, so warm und patriotisch auch dort die Herzen schlugen, hielt sich beharrlich fern von dem gemeinsamen legislativen Wirken; indem er seine Rechtsbedenken durch eine Verschiedenheit der Bestimmungen jener Grundgesetze zu begründen suchte, welche in ihrer Gesamtheit eben die Verfassung des Reiches bilden.

Meine Regentenpflicht verbietet es, Mich länger der Beachtung einer Thatsache zu verschließen, welche die Verwirklichung Meiner, der Entwicklung eines freien Verfassungslebens zugewandten Absicht hemmt und das Recht aller Völker in seiner Grundlage bedroht; denn auch für die Länder, welche nicht zur ungarischen Krone gehören, wurzelt die gemeinsame legislative Berechtigung nur in jenem Boden, welcher im Artikel VI. des Patentes vom 26. Februar 1861 als die Verfassung des Reiches bezeichnet wird.

Insolange die Grundbedingung eines lebensvollen Inbegriffes von Grundgesetzen, der klar erkennbare Einflang seiner Bestandtheile fehlt, ist auch das große und gewiß segensverheißende Werk einer dauernden verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung des Reiches nicht zur That geworden.

Um nun mein kaiserliches Wort lösen zu können, um der Form nicht das Wesen zu opfern, habe Ich beschloffen, zunächst den Weg der Verständigung mit den legalen Vertretern meiner Völker in den östlichen Theilen des Reiches zu betreten und dem ungarischen, so wie dem kroatischen Landtage das Diplom vom 20. Oktober 1860 und das mit dem Patente vom 26. Februar 1861 kundgemachte Grundgesetz über die Reichsvertretung zur Annahme vorzulegen.

In Erwägung jedoch, daß es rechtlich unmöglich ist, eine und dieselbe Bestimmung in einem Theile des Reiches zum Gegenstande der Verhandlung zu machen, während sie gleichzeitig in den andern Theilen als allgemein bindendes Reichsgesetz behandelt würde — sehe Ich Mich genöthigt, die Wirksamkeit des Gesetzes über die Reichsvertretung mit der

ausdrücklichen Erklärung zu fixiren, daß Ich Mir vorbehalte, die Verhandlungsergebnisse der Vertretungen jener östlichen Königreiche, falls sie eine mit dem einheitlichen Bestande und der Machtstellung des Reiches vereinbarliche Modifikation der erwähnten Gesetze in sich schließen würden, vor Meiner Entschließung den legalen Vertretern der andern Königreiche und Länder vorzulegen, um ihren gleich gewichtigen Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen.

Ich kann es nur beklagen, daß dieser unabweislich gebotene Schritt auch einen Stillstand in dem verfassungsmäßigen Wirken des engeren Reichsrathes mit sich bringt, allein der organische Zusammenhang und die gleiche Geltung aller Grundbestimmungen des Gesetzes für die gesammte Thätigkeit des Reichsrathes macht eine Scheidung und theilweise Aufrechterhaltung der Wirksamkeit des Gesetzes unmöglich.

So lange die Reichsvertretung nicht versammelt ist, wird es die Aufgabe Meiner Regierung sein, alle unaufschieblichen Maßregeln und unter diesen insbesondere jene zu treffen, welche durch das finanzielle und volkswirtschaftliche Interesse des Reiches geboten sind.

Frei ist die Bahn, welche mit Beachtung des legitimen Rechtes zur Verständigung führt, wenn — was Ich mit voller Zuversicht erwarte — ein opferfähiger, verständlicher Sinn, wenn gereifte Einsicht die Erwägung Meiner treuen Völker leitet, an welche dieses kaiserliche Wort vertrauensvoll gerichtet ist.“

Wien am 20. September 1865.

Franz Josef m. p.

Unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des Oktober-Diploms ist somit das Februarstatut vorläufig aufgehoben, und somit dem klar ausgesprochenen Wunsche der Majorität der Völker Oesterreichs Rechnung getragen. Die weitere Entscheidung liegt zunächst in den Landtagen.

Zur Regelung der Rindfleischszahlung der Stadt Laibach.

Vom Gemeinderathe Dr. Drel.

Nicht minder wichtig und dringend als der Ausspruch über Beibehaltung oder Auflassung der Rindfleischszahlung ist die Regelung der Szahlungstarife bei aufrecht bestehender Szahlung, und zwar um so mehr, als die Szahlung nur auf dem Papiere figurirt, während die Fleischauger das bessere Rindfleisch weit über, und nur die geringere Qualität zu dem Tarifpreise und dazu mit unverhältnismäßiger Zumage verkaufen.

Der Metzger so wie jeder andere Gewerbsmann sucht in seiner Beschäftigung sein Auskommen. Bei der Tarification der Fleischpreise muß ihm der angemessene bürgerliche Gewinn, welcher ihm seine Zeitverwendung lohnt, das Betriebskapital gehörig verzinst, auch für allfällige unvermeidliche Einbuße einen Ersatz liefert, zugestanden werden.

Bei der Tarifbestimmung ist andererseits aber auch der Consument zu berücksichtigen. Rindfleisch ist zwar alles vom Hornviehe gewonnene Fleisch, allein sehr verschieden qualificirt. Dieß wissen die Metzger, dieß wissen auch die Abnehmer, und daher kommt es, daß die Vermöglichere besseres Fleisch über den Szalungspreis zahlen, während der ärmere Abnehmer die minderguten ja schlechten Fleischtheile um den Szalungspreis zahlen muß.

Soll die Szahlung nicht eine bloße Fiction, sondern maßgebend für Metzger und Rindfleischabnehmer werden, so muß sie praktisch ausführbar und so geartet sein, daß die Metzger dabei ihre bürgerliche Existenz finden, und die Consumenten das Fleisch zu den Verhältnissen und der Güte angemessenen Preisen beziehen können.

So wie man bei der Tarification der Brodsorten die Luxus-Brode zuerst aus der Szahlung gestrichen und deren Preisbestimmung der Willführ der Bäcker anheim gestellt hat, möge als Führer der Fleischszalungsauflassung das Rindfleisch erster Qualität zu den von den Metzgern willführlich angelegten Preisen, dagegen jenes zweiter und dritter Qualität

nach der jeden Monat ämtlich festzusetzenden Satzung ausgeschrottet werden. Auch soll die Zuwage in der Art unter das Fleisch aller drei Qualitäten vertheilt werden, daß zum Fleisch erster Qualität mehr Knochen- theile, zu jenem zweiter und dritter Qualität mehr fleischige Theile zugewogen würden, weil den Abnehmern des Luxusfleisches mehr daran liegt, gute Fleischbrühe zu erlangen, während Abnehmer geringerer Qualitäten mehr Fleischtheile vorziehen.

Betreffend die Qualitätsbestimmung und Eintheilung des Rindfleisches in drei Qualitäten gibt den treffendsten Anhaltspunkt der Aufsatz „über Aufhebung der Fleischtage“ in Dr. Stamms neuesten Erfindungen Blatt Nr. 4, de 1860, wo das Rind tabellarisch nach der Fleischqualität jeden Theiles bezeichnet erscheint.

In diesem Aufsatze wird sich auf das Schriftchen Ologows „die englische Fleischverkaufsweise“ (Preis 10 Nkr.) bezogen, welche meldet, daß man das Fleisch nach dessen Werthe an den einzelnen Stücken des Körpers verkaufe, diese in 18 Theile zerlege, jeden Theil nach dem Werthe zu besondern Preisen ausschrotte.

Er subsumirt diese Theile mit Ausschluß des Kopfes, Nr. 18, in vier Klassen, und zwar zur Klasse I die Körperteile Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5, zur Klasse II Nr. 6, 7, 8, 9, 10, zur Klasse III Nr. 11, 12, 13, und zur Klasse IV Nr. 14, 15, 16 und 17. In Anbetracht, daß die Körperteile Nr. 14, Wamme, und 15, Hals, noch ziemlich gutes Fleisch liefern, können sie zur Klasse III zugerechnet, dagegen Nr. 16, 17 u. 18 Füße und Kopf nebst Lunge, Leber, Herz und Milz zur Zuwage, und zwar die Füße nebst Lunge, Leber, Herz und Milz zum Fleische Klasse II und III, und der Kopf zum Fleische Klasse I dienen.

Die Fleischhauer müßten gebunden sein, jedes geschlachtete Rind in diese Theile zu zerlegen, und für die Theile Nr. 1—5 die ihnen beliebigen Preise, für die übrigen die ämtlich festgesetzten Tarife mittelst Anhängung von Preistafeln zu bezeichnen, damit sich der Abnehmer den ihm beliebigen Preis und Fleischtheil aussuchen könnte. Diese Preisschild-aushängung wäre nichts Neues, man sieht sie schon bei den Mehlschälern.

Somit wäre dem Landesausschusse mit Abhaltung der Auflassung des ämtlichen Fleischtarifes nachstehender Antrag zur weiteren Verathung und Beschlußfassung im Landtage zu empfehlen:

a) Daß jeder Metzger gebunden sei, das geschlachtete Hornvieh in 18 Abtheilungen, nämlich

- I. Klasse: 1. Schwanzstück (ertelo),
2. Lendenbraten (lumbes),
3. Vorderrippe (kratke rebra),
4. Hinterstück (bedro),
5. Hinterschenkel (zadnje stegno),
- II. Klasse: 6. Oberweiche (gornji flam),
7. Unterweiche (spodnji flam),
8. Wadenstück (meča),
9. Mittelrippenstück (rebra),
10. Oberarmstück (nadramje),
- III. Klasse: 11. Flankentheil (lakotnica),
12. Schulterblatt (pleče),
13. Brustfem (prsina),
14. Wamme (koder, podvratek),
15. Hals (vrat),
16. und 17. Beine (noge),
18. Kopf (glava),

dann Leber, Lunge, Herz und Milz zu zerlegen; diese Abtheilungen in seinem Verkaufslotale aufzustellen und mit den betreffenden Preistafeln zu versehen.

b) Daß er gebunden sei, zum Fleische I. Klasse, nämlich Nr. 1, 2, 3, 4, 5, Kopfstücke, und zum Fleische II. und III. Klasse Fuß-, Lunge-, Leber-, Herz und Milztheile als Zuwage zu geben.

Politische Revue.

Die „Wiener Zeitung“ vom 19. September veröffentlicht folgenden kaiserlichen, vom Grafen Belcredi contrasignirten Erlaß: „Die Landtage

von Böhmen, Galizien und Lodomerien mit Krafau, Dalmatien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradisca, dann der Stadtrath von Triest sind auf den 23. November d. J. in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufen.“

Da weiters, wie B. Girado meldet, die Allerhöchste Entschliessung an die königlich ungarische Hofkanzlei herabgelangt ist, auf deren Grundlage der ungarische Landtag für den 10. Dezember l. J. nach Pest einberufen wird, so werden noch im Laufe dieses Jahres sämtliche Landtage der Monarchie, mit Ausnahme des venezianischen, tagen.

In Spalato wurde am 18. d. M. unter dem Donner der Hafenschiffkanonen und von Pöllern und tausend andern Gewehrsalven die Wahl des Podestà, Dr. Antonio Bajamonti, verkündigt, die mit 27 von 33 Stimmen aus der Urne hervorgieng; gegenwärtig waren dabei die Männer jener Municipalversammlung, die unter dem Ministerium Schmerling aufgelöst wurde, nämlich Giovannizio Radman, degli Alberti u. A. Bei dieser Ceremonie waren Tausende von Menschen anwesend, die Installation war eine außergewöhnlich festliche. Ganz Spalato ist im vollen Jubel.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen die „N. Fr. Pr.“ und gegen die „Ostb. Post“ Prozesse angestrengt. In der Anklageschrift gegen das erstere Blatt, wird demselben vorgeworfen, zur Bildung eines Kumpfparslaments aufgefordert zu haben. Soweit bis jetzt die Sache gediehen, scheinen diese Prozesse nicht mit Zustimmung des Ministeriums eingeleitet worden zu sein. Ja es verlautet von verlässlicher Seite, daß die politischen Kreise, welche den Männern der Regierung unterstützend zur Seite stehen, den ganzen Vorgang mit den Processen nicht billigen und schon heute Gelegenheit nahmen, sich dahin auszusprechen, „daß man den centralistischen Blättern, die eine verhältnismäßig geringe Fraction repräsentiren und nahezu die ganze Presse gegen sich haben, viel zu viel Bedeutung beimißt, wenn man ihre Elucubrationen gerichtlich verfolgen läßt“.

Die „Ostdeutsche Post“ sagt zwar: „es werde schwer sein, der centralistischen Opposition beizukommen, so lange noch leidige Bureaucraten mit dem Urheber der Februar-Verfassung an der Spitze des obersten Gerichtshofs in Oesterreich Recht sprechen.“ Hierauf erinnert jedoch die „Politik“ ganz richtig: die „Ostb. P.“ mag diese Zeilen verantworten; aber wenn schon von Gerichten die Rede ist, so wollen wir ihr unsere Ueberzeugung nicht verhehlen, daß, wenn wir ein englisches Parlament und englisches Recht hätten, die Jünger der Verwirklichungstheorie vor den Schranken des obersten Gerichtshofs stünden, angeklagt vor Gott und der Welt der Felonie, des Treubruches an Kaiser und Reich, des hochverrätherischen Angriffs auf die legitimen Grundlagen des Thrones und der Monarchie. Ein solches Exempel wäre dann wohl geeignet, das öffentliche Rechtsbewußtsein wieder aufzurichten!

In Croatien werden die Comitatsversammlungen bei gänzlicher Abwesenheit der opponirenden Opposition und fast nur durch die Beamten abgehalten. Für den Hofkanzler Mazuranic müssen Dankadressen geworben werden, wie sie zu Stande kommen, ist gleichgiltig; die Opposition, die das Manöver bei Zeiten gemerkt hat, und die Komödie nicht mitmachen wollte, bleibt von den Kongregationen gänzlich aus, denn sie müßte andere Anträge stellen, die dem Hofkanzler kaum munden würden. Jedenfalls ist dieses Marionettenspiel mit den Dankadressen in seiner Uniformierung einzig in seiner Art, und verdient Beachtung, denn es soll eine Volksabstimmung vorstellen.

Die „Independance belge“ veröffentlicht eine Depesche Carl Russells bezüglich des Gasteiner Abkommens, welche unter Anderem sagt: Alle alten oder neuen, auf die feierliche Controle unter den Souveränen, auf den klaren, unzweideutigen Volkswillen gestützten Rechte seien mit Füßen getreten, nur die Autorität der Gewalt consultirt und anerkannt, Gewaltthat und Eroberung zu den einzigen Grundlagen gemacht worden. Lord Russell beklagt lebhaft die so bekundete Verachtung der Grundsätze des öffentlichen Rechts und der berechtigten Wünsche des Volkes.

In Schleswig-Holstein haben die neuen Statthalter ihr Amt bereits angetreten.

haber, Ungar und Schnurbart, vorausgesetzt, daß welcher vorhanden ist, gehören zusammen.

Die Philosophen neuerer und neuester Zeit haben sich ebenfalls meiner Eingangs erwähnten Ansicht angeschlossen, und obwohl ich mir nicht im Traume einsinken lasse, für einen Kollegen dieser Herren zu gelten, so schätze ich mich doch glücklich, mit denselben eine Meinung zu theilen.

Es ist angenehm, berühmt zu sein, doch nicht Jedermann kann es werden; nicht Jeder kann ein siegreicher Feldherr sein, der sich bloß zu zeigen braucht, um die Feinde zum Davonlaufen zu bewegen; nicht Jeder ein gebiegender Diplomat, der Alles bei der Nase herumführt, und nicht Jeder eine finanzielle Größe, die jeden Augenblick anderer Leute Portemonnaie für ihr Eigenes anzieht.

Doch über meine Betrachtungen vergesse ich auf die Geschichte.

Ich habe die Absicht, dem verehrten Leser ein Fragment aus meinen Erlebnissen in humoristischer Weise zu schildern und bitte um dessen freundliche Nachsicht, indem ich nur noch hinzuzufügen habe, daß ich in der Hauptsache mich streng an die Wahrheit halte.

Es war im April des Jahres 1854. Ich befand mich damals in Pettau, einem netten lebhaften Städtchen Untersteiermarks mit gemüthlichen Einwohnern, namentlich aber vielen hübschen und ebenfalls gemüthlichen Mädchen, welcher Umstand bekanntlich den Ruf einer Stadt nur erhöht und den männlichen Einwohnern obendrein zu Gute kommt; — meine Dienstverhältnisse waren die angenehmsten, mein Chef hatte mich lieb, ich war geachtet und in den ersten Häusern der Stadt gern gesehen, kurz gesagt, ich saß in der Wolle.

Ich hatte sehr viel zu thun, viele Nächte im Jahre verbrachte ich während dieser Dienstzeit am Schreibpulte, was mich jedoch keineswegs

Seniileton.

Vorherbestimmung.

Humoreske

von J. M. Hartmann.

„Wir Menschen leben in Hoffnungen und in der Erinnerung“.

Dieser Passus ist im grauen Alterthume bereits von Philosophen erörtert worden, von würdigen Männern, denen heute zwar kein Zahn mehr weh thut, die jedoch ihrer vorzüglichen Eigenschaften und Leistungen wegen stets in unserer Erinnerung fortleben werden.

Diese Herren hatten, wie alle großen Geister, gewisse Schwächen oder vielmehr Eigenthümlichkeiten, so Herr Plato mit seinen barocken Gleichnissen, Herr Archimedes mit seinem merkwürdigen Phlegma, das ihn auch das Leben kosten sollte, und erst gar die sonderbaren Gewohnheiten des Herrn Diogenes in Allem, was Comfort, Logis und Kleidung betraf; bekanntlich bewegte sich dieser Herr ziemlich ungenirt und müßte derzeit mit der Polizei ununterbrochen Differenzen haben.

Wie dem nun immer sei, — so viel steht fest, daß diese Herren Philosophen ihren Namen einen besseren Klang zu verschaffen gewußt haben, als es heutzutage vielen ihrer Kollegen gelingt; dafür heißen die heutigen Doktoren der Philosophie, was gar nicht übel klingt, und eine Art Schabloshaltung für Mangel an Ruhm ist.

Das Fatale bei diesem Stande ist, daß die Jünger der Philosophie fast ohne Ausnahme und zwar stets in der siebenten Schule ihre Sehkraft verlieren, und sich Augengläser anschaffen müssen.

Na! das Erlernen der Philosophie muß die Augen schön anstrengen.

Jünger der Philosophie und Augengläser, Präparand und Schnupf-Tabakdose, Commis und Meerschampfeise, böhmische Köchin und Lieb-

Die französischen Journale machen auf die Verschiedenheit des Tons und der Haltung in den Proclamationen der Herren v. Gablenz und v. Manteuffel aufmerksam. Selbst der „Constitutionnel“ kann nicht umhin, hervorzuheben, daß in der preussischen Proclamation an die Schleswiger nur von ihren materiellen Interessen und dem Sr. Majestät zu leistenden Gehorsam die Rede sei, während der österreichische General die Autonomie Holsteins betone und die Mitbetheiligung der Landesbewohner an der Administration anzeige. „La Presse“ findet zwischen den beiden Proclamationen den ganzen Unterschied, der zwischen Uneigennützigkeit und Ehrgeiz bestehe. Preußen wolle sich in endgültiger Weise zum Richter über die „Interessen“ der Bevölkerung aufwerfen, und werde dieses elastiische Wort zum Besten seiner annexionistischen Träume exploitiren.

Der König hat am 16. d. M. dem in den Grafenstand erhobenen Minister-Präsidenten v. Bismarck einen längeren Gratulations-Besuch gemacht.

Der große Prozeß gegen die siebzehn preussischen Abgeordneten wegen eines politischen Flugblattes ist beendet. Sämmtliche Angeklagte wurden freigesprochen. In den Gründen wurde ausgeführt, daß eine strafbare Beleidigung nicht vorliege und die Annahme der Verleumdung durch den erbrachten Beweis der Wahrheit der behaupteten Thatsachen ausgeschlossen sei.

In Ologau wurde eine Versammlung der Vertreter schlesischer Städte abgehalten, welche nachstehende Beschlüsse faßte, welche beweisen, daß die Forderungen der Autonomie überall die gleichen sind: „Allen Städten sei die selbstständige Verwaltung der Polizei-Angelegenheiten und die Enthaltung der landrätthlichen Beaufsichtigung dringend wünschenswerth. Das Prinzip der Selbstverwaltung, das Communal-Interesse erheischen eine gesetzliche Regulirung und Beschränkung des Bestätigungsrechts der Magistratswahlen seitens des Staats, worüber weitere Anträge vorbehalten bleiben.“

Die Errichtung von Handwerker-Schulen sei eine dringende Sache der Commune, ohne aber Staatsmittel zu beanspruchen. Städte-Chroniken seien Förderungsmittel des Gemeinfinns.

Bezüglich der Städte-Ordnung: Es sei wünschenswerth, daß bei Veräußerung von Grundstücken und bei Anstellung von Unter-Beamten lediglich nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung vorgegangen werde; die Wahl der Stadtverordneten sei eine geheime. Bezüglich des Festungs-rapens-Gesetzes: Aenderungen desselben nach Grundsätzen der Gerechtigkeit“.

Der König von Italien empfing am 18. d. M. Morgens in feierlicher Weise den spanischen Gesandten, welcher seine Beglaubigungsschreiben überreichte, und bei diesem Anlasse sagte: Die alten Verbindungen zwischen den königlichen Familien von Spanien und Savoyen, die gemeinsamen Interessen der beiden Nationen, welche denselben Ursprung und die gleichen politischen Institutionen haben, sind ein Pfand für das gute Einvernehmen, welches, nunmehr glücklicherweise wiederhergestellt, sich täglich mehr befestigen wird. Der König antwortete in ähnlichem Sinne.

Aus Irland treffen immer wunderbare Nachrichten von dem Treiben der Fenier ein, welche bekanntlich Irland von dem englischen Joch befreien wollen. Wenn die irischen Blätter nicht allesamt verrückt sind, bemerkt der Londoner Correspondent eines deutschen Blattes, oder selber zum Besten gehalten werden, denkt die genannte Bruderschaft ernstlich an einen halbigen Coup. Daß zu fünfhundert und tausend derselben fortwährend nächtlich exerciren, wird von verschiedenen Seiten wiederholt. Interessant ist folgende Mittheilung aus Cork: „Junge Leute kommen fortwährend aus Amerika hier an, wohl ausgerüstet mit Dolchen, kurzen Schwertern und Revolvern, offen erklärend, daß sie als Fenier gekommen seien, um bei der Befreiung ihrer Insel mitzuwirken. Ihren Angaben zufolge, liegen in Amerika Schiffe bereit, um 50,000 Kampflustige herüber zu bringen, alles sei fix und fertig.“ — Bei alledem laufen wohl große Uebertreibungen mit unter, doch scheint es, als ob die englische Regierung selbst die Sache nicht so ganz leicht nehme. Man meldet nämlich aus Dublin: „Dem Cork Reporter zufolge hat die Regierung zwei größere Kriegsschiffe nebst mehreren Kanonenbooten nach Bantry-Bay und der Westküste des Landes beordert“.

hinderte, meine freien Stunden mit flotten Bekannten auf die angenehmste Weise zuzubringen, und ebenso wie ich für das Interesse des sehr bedeutenden Handlungshauses N. ganze Nächte im Comptoir zubringen konnte, verstand ich es aus dem Fundament, ganze Nächte singen und trinken abzufertigen, bei welcher angenehmen Beschäftigung mir ein halbes Duzend gleichgesinnter Brüderln nach Kräften mithalf.

Unsere Ausflüge, respektive Sing- und Trinkpartien galten meistens dem beiläufig eine Stunde entfernten Weingebirge, und dorthin ver setzte ich den freundlichen Leser.

Dieser Abend bildete in seinen Konsequenzen den Wendepunkt meines Schicksals und haben sich dessen Einzelheiten ganz frisch in meinem Gedächtniß erhalten.

Unsere lustige Compagnie hatte beschlossen, einer geachteten reichen Bürgerwitwe eine Visite in corpore abzustatten, die wir dieser würdigen, nahezu 75 Jahre alten Dame seit der vorjährigen Weinlese schuldeten; wir ermangelten nicht, unseren Besuch volle vier Tage früher anzufagen, denn so verlangte es diese Dame stets auf das Entschiedenste, und an einem regnerischen Samstag-Abende zottelten wir, fünf an der Zahl, durch Dick und Dünn in dem Lehmwei, der jenes Gebirge bei Regenwetter vor vielen anderen Weingebirgen auszeichnet, gegen Kolos zu.

Wir durften und mochten diese Visite nicht absagen, denn unsere liebe alte Hausfrau erwartete uns zuverlässig, und hätten wir sie durch unser Ausbleiben gewiß gekränkt.

Um acht Uhr Abends hielten wir unseren Einzug, und wenn wir auch durchnäht waren und die Stiefeln von Lehm starrten, so wurde uns doch bald recht angenehm zu Muth, als die Hausfrau uns empfing, als wären wir jämmtlich ihre Kinder und kämen auf Ferien.

Nebenbei bemerkt, war Frau N. seit vielen Jahren Witwe und kinderlos.

Locales und Provinziales.

— In der Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Krain kommen am Freitag den 22. September l. J., Nachmittags 5 Uhr, nachstehende Gegenstände in Verhandlung: Wahl der Handelsgerichtsbeisitzer für das k. k. Landesgericht in Laibach und für das k. k. Kreisgericht in Neustadt; Verathung über die Concurs-Ausschreibung, betreffend die erledigte Kammersekretärsstelle; Vortrag der Note der k. k. Landesregierung ddo. 9. September 1865, Z. 9565, betreffend das Ansuchen der Kammer, den Israeliten den Aufenthalt in Laibach, außer den Jahrmarktzeiten, zu unterjagen; allfällige Separat-Anträge.

— Erhebend ist im letzten Novice-Blatte zu lesen, welch' warmer Schulfreund unser hochverehrter Anton Freiherr von Jois ist. Wie die früheren Jahre veranstaltete er auch heuer am Sonntage nach der in der Predosler Volksschule stattgefundenen Prämienvertheilung mit einer wahrhaft nationalen Feierlichkeit auf seinem Schlosse in Egg eine zweite Vertheilung von Prämien an 30 der fleißigsten Schüler und Schülerinnen, welche in geeigneten slovenischen Lesebüchern und Theaterstücken bestanden. Der Eindruck, welcher eine solche öffentliche Werthschätzung der Volksschule nicht bloß auf die Schuljugend, sondern auch auf die in großer Anzahl versammelte übrige ländliche Bevölkerung machte, war ein sichtlich wohlthuender.

— Schon wieder ein Selbstmord im hiesigen Civilspitale! Am 20. d. Mts. nämlich erhängte sich ein kaum einige Stunden im Irrenhause befindlicher Kranke. Wer wieder an diesem bedauerlichen Vorfalle Schuld sei, werden die weiteren Erhebungen zeigen. Es wäre wohl endlich an der Zeit, die Grundquelle der in diesem Spitale seit einiger Zeit so häufig vorkommenden Unglücksfälle zu erforschen und Abhilfe zu schaffen.

— Auf der Rückreise aus dem Seebade in Triest wird der bekannte Gehör- und Sprech-Arzt, Medizinalrath Dr. Ed. Schmalz sich den 29. und 30. September, Freitag und Samstag, in Laibach zur Stadt Wien aufhalten, worauf wir diejenigen, welche seiner Hilfe bedürfen noch besonders aufmerksam machen.

— Tagesordnung für die Gemeinderathsitzung am 23. d. M., Nachmittags 5 Uhr: Vortrag der Finanz-Sektion wegen Einführung eines Vierausschlages und einer städtischen Umlage auf den Zinsgulden — Vorträge der Bau-Sektion: a. wegen Herstellung des Kanals in der Polana, b. wegen Konservation der städtischen Gebäude, c. Liquidirung der Rechnung über im Juli 1865 geliefertes Bauholz, d. Liquidirung der Rechnung über die Feuerspritzen-Schlänche.

— Herr Georg Auer ist der Matica als Gründungsmitglied beigetreten.

— Der jubilirte Pfarrer und eifrige slovenische Schriftsteller Johann Zaloskar feiert am 24. d. M. seine Secundiz in der St. Peter's-Kirche.

— Das 11. Heft der „slav. Blätter“ von Lukšič bringt aus der Feder unserer gefeierten Dichterin Frau Louise Pesjak eine metrische, trefflich gelungene Uebersetzung einer der schönsten unserer slovenischen Nationalballaden: „die junge Breda“, welche nach dem Volksmunde Rodoljub Ledinski im Kalender des Hrn. Dr. Bleiweis veröffentlicht hat.

— In Betreff der Vega-Feier am 26. d. M. schreibt ein Enkel Vega's den „Novice“, daß die Idee derselben von den Herren J. Wagner und J. Bergmann in Wien ausgieng, aber von der ganzen Pfarre Moravtsch lebhaft aufgegriffen wurde. Zwei Denksteine — einer für die Kirche heil. Kreuz, der andere für Vega's Geburtshaus, kommen am 23. per Eisenbahn nach Laase, werden am 26., 7 Uhr Früh, von der Pfarrgeistlichkeit übernommen, nach der Filialkirche heil. Kirche getragen, dort zur Bestätigung ausgestellt, und ein Gottesdienst abgehalten. Hier auf folgt eine kleine Unterhaltung in Zagorica.

— Der unter Dr. Kun's Redaction erscheinende Volkswirth beginnt in Nr. 37 eine Reihe von Artikeln, worin er August Zang's (des Eigenthümers der „Presse“) Treiben aufdeckt, und die Art und Weise schildert, wie die Zang'sche „Presse“ redigirt wird.

Herr E. von unserer Gesellschaft, ein Junge von nahezu sechs Schuh, sonst gerade kein Kirchenlicht, aber urgemüthlich, mit der Hausfrau im siebenzehnten oder achtzehnten Grade verwandt, hielt die Anrede, und dies auch nur in Berücksichtigung der merkwürdigen Aderwandtschaft, da dies sonst in mein Ressort gehörte.

Die Anrede kann ich dem Leser nicht wiedergeben, nur so viel bemerke ich darüber, daß deren Sinn, obwohl ganz laut gesprochen, sowohl der Hausfrau, als uns, und wie ich fürchte, sogar dem Sprecher zur Stunde unklar geblieben ist.

Dafür brillirte Freund E. um so mehr mit seinem weißen, mit grauem Sammetfragen versehenen, bis an die Ferse reichenden Millionärrock und einem Schuh hohen weißen langhaarigen, der Form nach einem umgestürzten Butterfassel ähnlichen Cilinderhute, welche beide er vor beiläufig 14 Tagen von Mailand mitgebracht, und als Neffe der Frau Tante im achtzehnten Grade vorzuführen für seine Pflicht hielt. Besagte zwei Kleidungsstücke machten in dem ehrsamem Städtchen viel Sensation, und ich sehe unsern langen Freund E. in der Erinnerung noch heute durch die Gasse schreiten, und alle die Gesichter, die mit gemischter Empfindung ihm nachsahen.

Da eine ehrsame Bürgerfrau, die aus der Kirche kam, mit Bewunderung, da ein Bauer mit weitaufgerissenem Maule staunend, seine allfälligen Bekannten mit einem maliziösen Lächeln, nicht zu gedenken der Lehrbuben, Kindermädchen und Küchenmägde, die vor seiner in ein schallendes Gelächter ausbrachen.

Freund E. war jedoch Philosoph, mindestens so weit sein Rock und Hut in Frage kam, er hatte beide genug theuer bezahlt und daher das wohlverworbene Recht, sich damit zu amüsiren. Er selbst nannte seinen Rock einen Millionärrock und den Hut einen Napier-Hut.

(Fortsetzung folgt.)

— Der Gymnasiallehrer in Krainburg, Max Pleteršnik, ist nach Görz übersetzt. Dr. Kumpf kommt von Hermannstadt an's Gymnasium in Laibach.

— Der Advokaturkoncipient Dr. Munda ist zum Advokaten in Radmannsdorf ernannt.

— Am 22. d. treten, dem Vernehmen nach, mehrere Vertrauensmänner (darunter Dr. Toman, Landesgerichtsrath Kromer, Präsident v. Scheuchensfel, Gutbesitzer v. Garzaroli) bei der Landesregierung zur Berathung der künftigen Bezirkseinteilung Krains zusammen.

— Die photographische Aufnahme des „Južni sokol“ durch Herrn Bogorelj ist unendlich gelungen. Nicht bloß ist die Gruppe sehr malerisch, sondern auch das Bild ein ungemein scharfes, das die kleinsten Details (z. B. das Fahnenband) genau wiedergibt. Jeder der 72 Köpfe tritt vollständig hervor und ist deutlich zu erkennen. Schade, daß am Sonntage bei 20 Vereinsmitglieder (darunter zum Theil die tüchtigsten Turner, wie z. B. Herr Colloretto) verhindert waren, an dieser Aufnahme Theil zu nehmen.

— In der „Wiener Zeitung“ spricht das Kriegsministerium der liebenswürdigen Compositurin Frau Anna Pessia öffentlich den wärmsten Dank aus für den übermittelten Erlös der musikalischen Composition (70 fl. Banknoten, 1 Napoleon d'or und 1 Silbergulden), welcher für den Tegetthof-Fond gewidmet ist.

— An der städt. Knabenhauptschule zu St. Jakob beginnt das Schuljahr 1865/66 mit der Anrufung des hl. Geistes am 2. Oktober um 8 Uhr.

— Die Citavnica in Marburg veröffentlicht zu der am 24. d. M. abzuhaltenden Beseda als Gedächtnisfeier der hervorragenden literarischen Verdienste Slomšek's um die Slovenen nachstehendes Programm: Die Chöre: „Iskrenim Slovincem“, „Večernica“, „Preljubo veselje“, „Lahko noč“, „Najbolje vince“ mit Texten von Slomšek und Musik von I. Miklošič, Dr. G. Ipavic und P. Manek, ferner Chor: „Kdo je mar?“ von Koseski, Musik von Ipavic, außerdem Solovorträge in Gesang, gebundener und freier Rede sowie am Klavier.

— Zu der landwirthschaftlichen Ausstellung in Marburg haben von hier die Herren Terpinz und Jescho Schafwollwaren-Erzeugnisse eingefendet.

St. Georgen bei Scharfenberg, 17. September. Ein Anonimus von Laibach hat die bedeutende Spende von 50 fl. De. W. zur Vertheilung unter die vom Hagel stark betroffenen Inassen der Pfarre St. Georg bei Scharfenberg überfenet.

Diesem großmüthigen Wohlthäter beeilt sich im Namen der Pfarrgemeinde den wärmsten Dank auszusprechen Leop. Gestrin, Pfarrer.

Landwirthschaftliches.

Die Wasserfurche.

Motto: „An der Wasserfurche erkennt man den Bauer.“

S.— Die nochmalige und letzte Eggen- und Walzenfahrt, um alle Seiten des Acker's wurde ausgeführt, und dieselben mittelst des Reckens sauber zugeputzt, — schon überspannt der Knecht die Pferde in den Pflug und noch steht der grau gewordene Landwirth sinnend vor seinem fein linirten Acker, an welchem er keine Kosten, Arbeit und Zeit sparte, um diesen in den gewünschten Zustand zu versetzen, und dennoch ist in seinen Augen zu lesen: Es sei noch eine wichtige Arbeit zu vollführen, um diese Ackerkrume trocken zu legen, damit nicht Auslaugungen, Versäuerungen, Abschwemmungen, Abrisse, Frostschäden zc. alle angewandte Mühe und Kosten zu Schanden machen; dieß muß durch das Auffahren der Wasserfurchen bewerkstelliget werden. Dieß ist aber eine schwierige Arbeit und muß mit geübtem Auge ins Werk gesetzt werden, ist das Terrain kuppirt, so thut der Landwirth gut, wenn er sich und zugleich für den Knecht, der die Pferde führt, die zu ziehende Furche ausplückt. Sind die Wasserfurchen kunstgemäß ausgeführt und im Frühjahr der Schnee und Verschlemmungen hieraus entfernt, so wird das erfreuliche Resultat wahrgenommen, daß der Acker von aller überflüssigen und schädlichen Masse befreit wurde und hiedurch das Gedeihen der Saat in dieser Richtung gesichert ist. Es soll in der Regel kein Feld sein, welches nicht seine Wasserfurchen hätte, und je bündiger und undurchlässender die Ackerkrume und der Untergrund sind, oder je mehr Gefälle der Acker hat und je mehr überhaupt Zufluß an Wasser ist, desto mehr Wasserfurchen werden nothwendig sein. Besser ist es, drei zu viel zu machen, als eine zu wenig. Hierbei soll aber nie außer Acht gelassen werden, die Wasserfurchen so viel als möglich kurz, mit einem mäßigen Gefälle, quer durchschneidend bogenförmig zu machen. Bei langen Wasserfurchen geschehen sehr oft Einrisse. Bestimmte allgemeine Regeln lassen sich zum Auffahren der Wasserfurchen wohl schwer angeben, da jede einzelne schon Abweichungen mit sich bringt; erforderlich ist jedoch zu den Herbstbestellungen immer mehr Wasserfurchen und Vorsicht anzuwenden.

Ob zwar manche Wirthschaften für die Wasserfurchen eigene Werkzeuge haben, so können diese auch gut mit einem Wendepflug oder noch besser mit der kärntnerischen „Arl“ (ist zwar ein Ackerwerkzeug, das, außer einem Theil Schwedens und in Kärnten, auf unserem civilisirten Continent nicht weiter in Verwendung gebracht wird, sondern überall ein mehr oder weniger zweckmäßiger Pflug), wenn selbe gut und fest konstruirt, damit 12 bis 14“ tief aufgefahren wird, und die Streichbretter etwas verlängert werden. Daß das Auffahren der Wasserfurchen nicht dem ersten besten Ackerknecht überlassen werden kann, sowie daß diese dann noch ausgehäufelt und zugeputzt werden müssen, versteht sich von selbst.

Entgegnung.

In der Nummer 74 des „Triglav“ vom 15. d. Mts. wünscht ein Correspondent aus Innerkrain Aufschluß über die Vortheile der Verzehrungssteuer-Abfindungen. Die k. k. Finanz-Direktion ertheilt bereitwillig diesen Aufschluß in Folgendem:

Wenn verzehrungssteuerpflichtige Parteien sich zu einer Abfindungssumme herbeilassen und diese angenommen wird, so können sie ihrem Gewerbsbetrieb die größtmögliche Ausdehnung geben, ohne einer Steuererhöhung während der Abfindungsperiode zu unterliegen. Es entfällt ferner die lästige Kontrolle von Seite des Avar's oder der Pachtung, den Parteien können keine Anstände gemacht werden, und sie kommen daher auch nicht in die unangenehme Lage, mit Geld- und Zeitverlust vor dem Untersuchungsrichter erscheinen, Geld- und eventuell Freiheitsstrafen erleiden zu müssen.

Aus dem eben Angeführten leuchtet auch der Unterschied zwischen einer Abfindung und Verpachtung hervor.

Es wird daher zum Schlußsage der Correspondenz nur noch bemerkt, daß wenn die Majorität der Steuerpflichtigen sich zur Solidär-Abfindung herbeiläßt, sie das Recht hat, jene einzelnen Steuerpflichtigen, die der Abfindung nicht beitreten wollen, tarifmäßig zu behandeln.

Die Angabe über die Abfindungs-Verhandlung im Bezirke Planina ist nicht richtig, es hat sich vielmehr der bei weitem größere Theil der Gewerbsparteien zu einer Solidär-Abfindung in 3 Sektionen herbeigelassen.

Laibach am 17. September 1865.

R. k. Finanz-Direktion.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 23. September. 3. exek. Feilbietung der Realität des Martin Meierle im Schätzwerth von 270 fl. beim Bez. A. Tschernembl.

— 3. exek. Feilbietung der Realität des Joh. Turk im Schätzwerth von 2391 fl. beim Bez. A. Oberlaibach.

Am 24. September. 3. exek. Feilbietung der Realität des Mart. Thau (Erbt vom 26. Juli) beim Bez. A. Sittich.

— 3. exek. Feilbietung der Halbhube des Ant. Knafels im Schätzwerth von 2413 fl. beim Bez. A. Feistritz.

Am 25. September. 2. und letzte exek. Feilbietung der Realitäten des Frn. Baroslav Tomić im Schätzwerth von 97.473 fl. 80 kr. bei der Comitats-Gerichtstafel in Agram.

— 3. exek. Feilbietung der Realität des Mart. Johan im Schätzwerth von 3200 fl. beim Bez. A. Sittich.

Am 26. September. 3. exek. Feilbietung der Realität des Jos. Molich im Schätzwerth von 1050 fl. beim Bez. A. Feistritz.

— 3. exek. Feilbietung der Realität des Georg Ponikvar im Schätzwerth von 725 fl. 88 kr. beim Bez. A. Laas.

— 3. exek. Feilbietung der Hubealität des Karl und der Maria Schuller im Schätzwerth von 639 fl. 20 kr.

— des Joh. Agnitsch im Schätzwerth von 1310 fl. G. M.

— des Georg Oswald im Schätzwerth von 844 fl. 30. kr.

— des Jos. Oswald im Schätzwerth von 690 fl. G. M.

— des Math. und der Margareth Deutschmann im Schätzwerth von 200 fl. G. M.

— des Joh. und der Maria Verberber im Schätzwerth von 140 fl. — alle 6 Realitäten beim Bez. A. Gottschee.

— Verhandlung gegen Math. Ruß wegen Lösung einer Sakpost beim Bez. A. Reifnitz.

Verstorbene.

Den 19. September. Martin Janežič, Tagelöhner, alt 50 Jahre, im Civilspital, an zufällig erlittenen Brandwunden.

Den 20. September. Francisca Urbanija, Grundbesitzerstochter, aus Bač, alt 30 Jahre, im Civilspital, am Stiche, und wurde gerichtlich beschaunt. — Jungfrau Maria Moser, Lehrerin der italienischen Sprache, alt 72 Jahre, in der Stadt Nr. 148, an der Entartung der Unterleibsorgane. — Primus Joham, Auszügler, alt 73 Jahre, im Civilspital, an der Erschöpfung der Kräfte. — Dem Herrn Josef Paulič, k. k. Amtsdienner, sein erstgeborenes Zwillingstkind August, alt 30 Tage, in der Stadt Nr. 104, an Schwäche.

Im k. k. Militär-Garnisons-Spitale.

Den 15. September. Josef Nebrensky, Oberfanonier von der 1. Park-Compagnie des k. k. Dr. Wiltsdorf 8. Artillerie-Regiments, gebürtig von Neu Czerekwe in Böhmen, alt 24 Jahre, am Typhus.

Den 20. September. Johann Rychly, Gemeiner von der 8. Compagnie des k. k. Dr. Gersner 8. k. k. Regiments, gebürtig von Chlum in Mähren, alt 23 Jahre, am Typhus. — Johann Pavlicza, k. k. Major in Pension, gebürtig von Dobac in Kroatien, alt 49 Jahre, an der Lungenentzündung, todt überbracht.

Wochenmarkt in Laibach am 20. September.

Erdäpfel Mk. fl. 1.30, Einsen Mk. fl. 4.—, Erbsen Mk. fl. 3.70, Pisolen Mehen fl. 3.75, Rindschmalz Pfund fr. 53, Schweineschmalz Pfund fr. 46, Speck frisch Pfund fr. 40, Speck geräuchert Pfund fr. 44, Butter Pfund fr. 46, Eier Stück 1 1/2 fr., Milch Mk. fr. 10, Rindfleisch Pf. 15 bis 17 fr., Kalbfleisch Pf. fr. 19, Schweinefleisch Pf. fr. 22, Schöpfenfleisch Pf. fr. 9, Hähnchen pr. Stück fr. 20, Lauben Stück fr. 10, Hen Cent. fl. 1.60, Stroh Cent. fl. 1.35, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kst. fl. 6.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 20. September.

Weizen Mk. fl. 3.95, Korn Mk. fl. 2.72, Gerste Mk. fl. 2.37, Hafer Mk. fl. 1.80, Halbschrot Mk. fl. 2.87, Seiden Mk. fl. 3.5, Hirse Mk. fl. 2.64, Ruckrusz Mk. fl. 2.66.

Coursbericht	18. Sept.		19. Sept.		21. Sept. (tel.) (Durchschnitts- cours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österreich. Währung zu 5%	62.30	62.40	61.90	62.—	—
„ rückzahlbar „ 2 1/2 %	98.80	99.—	98.75	99.—	—
„ von 1864	87.60	87.80	87.30	87.50	—
Silberanlehen von 1864	78.50	79.—	78.50	79.—	—
Nationalanlehen 5 %	72.50	72.60	72.20	72.30	70.90
Metalliques 5 %	68.—	68.10	67.50	67.60	66.90
Verlosung 1839	142.—	142.50	141.—	141.50	—
„ 1860 zu 500 fl.	88.40	88.50	88.10	88.20	85.90
„ 1864	78.55	78.65	78.30	78.40	—
Como-Rentischeine 42 L. austr. . .	18.—	18.25	18.—	18.25	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	89.—	90.—	89.—	90.—	—
„ Steiermark	85.—	86.—	85.—	86.—	—
Nationalbank	780.—	782.—	776.—	778.—	776.—
Kreditanstalt	175.10	175.20	174.50	174.60	172.70
Wechsel auf London	108.80	109.—	108.80	108.90	109.30
Silber	107.65	107.85	107.65	107.85	107.75